

Ein anderer will dies mit einer modernen Tischuhr billigeren Fabrikales tun. Die Angebote lauten z. B.:

1.

Moderne Tischuhr, mit schönem Schlagwerk, gutes Markenwerk, kauk. Nußbaum	40 RM
---	-------
2.

Neuzeitliche Tischuhr, wohlhönender Schlag, zuverlässiges Werk, kauk. Nußbaum	30 RM
---	-------

In diesem Falle hatten an sich beide Uhrmacher die Möglichkeit, die gleichen Uhren mit gleichen Preisen anzubieten. Der Zufall wollte jedoch, daß sie zwei verschiedene Uhren anboten. Ein schwieriges Problem! Die Gegner der Preisinsertion fordern daher, daß das Inserieren mit Preisen zu unterbleiben hat. Wichtiger als die von den Werbefachleuten behauptete Werbewirksamkeit des Preisinsertes sei das gute Einvernehmen der Uhrmacherschaft eines Ortes und das durch verschiedene Preise leicht angegriffene Vertrauen des Publikums zum Uhrmacher.

Wem ist zu folgen? Dem Gegner oder dem Freund der Inserate mit Preisen? Gibt es keinen Ausweg aus diesem Dilemma? Ich glaube, es gibt einen. In solchen Inseraten, in denen die Insertion mit Preisen wegen der Werbewirksamkeit notwendig erscheint, also in solchen, in denen bestimmte Artikel angeboten werden, kann die Preisinsertion mit den Zusätzen „von . . . RM an“ erfolgen. Es können auch mehrere Preise genannt werden, z. B.:

Herren - Armbanduhr, verchr., Ankerwerk, 12, 15, 20 RM
--

Außerdem kann ein einzelner Artikel so beschrieben werden, daß auch dem Leser der Vergleich mit anderen Angeboten ohne weiteres möglich ist, z. B.:

Der Wecker ohne Tick-Tick, Junghans-Fabrikat „Lautlos“, in rotem Emaillegehäuse	10 RM
---	-------

Wir stellen vor



*Johannes Poerschke
(Gleiwitz)*

Johannes Poerschke ist lange Jahre der Führer des Oberschlesischen Provinzialverbandes der Uhrmacher und Goldschmiede und gehört so zu den bekannteren Kollegen. Er setzt sich jederzeit tatkräftig für den Gemeinschaftsgeist und die Organisation ein.

Johannes Poerschke stammt aus Westpreußen. Er verlebte seine Jugend in Ostpreußen und seine Lehrzeit in Königsberg. Nach einem Besuch der Deutschen Uhrmacherschule Glashütte von zwei Semestern und einer Gehilfen-tätigkeit in Mainz a. Rhein eröffnete er 1905 mit dem Kollegen Fritz Pape in Gleiwitz ein Spezialuhrengeschäft. Seit dem Ausscheiden des Mitinhabers im Jahre 1906 führt Kollege Poerschke das Geschäft allein, das seitdem bedeutend vergrößert wurde. Dem Vorstand der Gleiwitzer Innung gehört Johannes Poerschke bereits seit 18 Jahren an, seit Frühjahr 1932 ist er Obermeister. (I/153)

Schließlich der dringende Rat: nicht gleiche Waren im Inserat anbieten wie der Konkurrent. Aber mit diesen Vorschlägen will ich der Auffassung der Leser der UHR-MACHERKUNST nicht vorgreifen. Außern Sie sich selbst, verehrter Leser, wie denken Sie über diese Frage: „Soll man mit Preisen inserieren oder nicht?“ (I/137)

Der Reichsstand des deutschen Handwerks

Der Aufbau der Pflichtorganisation des Handwerks — Handwerkskammer — Innung — Fachverbände — Ständische Ehrengerichtbarkeit — Das Gerippe der kommenden Reichshandwerksordnung

Bekanntlich hat das Reichswirtschaftsministerium den Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertages, Dr. Meusch, beauftragt, einen Gesetzentwurf für den berufsständischen Aufbau des deutschen Handwerks auszuarbeiten und vorzulegen. Voraussichtlich wird dieser Gesetzentwurf in der ersten Hälfte des Juni fertiggestellt sein, so daß in absehbarer Zeit mit der Verabschiedung des Gesetzes zu rechnen ist. Damit wird zuallererst das Handwerk den berufsständischen Aufbau praktisch durchführen. Das deutsche Handwerk ist auch in erster Linie dazu berufen, weil in ihm der berufsständische Aufbau ja immer lebendig gewesen ist.

Wir sind heute in der Lage, auf Grund von persönlichen Informationen, die wir erhalten konnten, unseren Lesern ein Bild von dem zukünftigen berufsständischen Aufbau zu geben.

Die Organisation ist als Pflichtorganisation aufgebaut. Zu diesen Pflichtorganisationen gehören die Handwerkskammern, die Pflichtinnungen, die Bezirksfachverbände und die Reichsfachverbände.

Neben dieser Pflichtorganisation ist noch eine freie Organisation möglich, z. B. in Form der Innungsaus-

schüsse. Die Aufgabe dieser Organisation ist allerdings in der Zukunft eine sehr beschränkte und wird sich namentlich auf die gemeinsame Vertretung der örtlichen Innungen bei den Gemeindebehörden beschränken bzw. auf eine reine Verwaltungstätigkeit für die Innungen.

Der berufsständische Aufbau besteht aus den Handwerkskammern, die den Reichsstand des deutschen Handwerks bilden. Die Handwerkskammern werden gebildet durch die Bezirksfachverbände, und zwar werden die Vertreter der Handwerkskammern nicht mehr gewählt, sondern durch Delegation der Bezirksfachverbände ernannt.

Auch die Gehilfenschaft wird in den Berufsstand eingegliedert. Zu den Pflichtorganisationen gehören nicht nur die selbständigen Handwerker, sondern auch alle Betriebsangehörigen. Die Gesellschäften gliedern sich demnach auch in Orts-, Bezirks- und Reichsgesellschäften. Sie sind gleichfalls Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie wirken mit bei den gemeinsamen Aufgaben, die den Organisationen gestellt werden, insbesondere bei Fragen der Fortbildung, der Erziehung, der Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. Jede Gesellen-